

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement,
Saarbrücken,
auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs
„Sport-/Gesundheitsmanagement“
(Master of Business Administration, MBA)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Prof. Dr. Dagmar Ackermann, Hochschule Niederrhein, Krefeld

Herr Maximilian Mügge, Studierender der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Frau Ulrike von Haxthausen, Pfalzkrinikum, Klingenmünster

Herr Prof. Dr. Jürgen Zerth, Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fürth

Vor-Ort-Begutachtung 09.05.2019

Beschlussfassung 26.09.2019

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	18
2.3.1	Personelle Ausstattung	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	21
2.4	Institutioneller Kontext	23
3	Gutachten	25
3.1	Vorbemerkung	25
3.2	Eckdaten zum Studiengang	26
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	27
3.3.1	Qualifikationsziele	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	28
3.3.3	Studiengangskonzept	29
3.3.4	Studierbarkeit	33
3.3.5	Prüfungssystem	34
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	35
3.3.7	Ausstattung	35
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	36
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	36
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	37
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	38
3.4	Zusammenfassende Bewertung	38
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	40

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken, auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Sport-/Gesundheitsmanagement“ wurde am 31.10.2018 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 28.09.2017 geschlossen.

Am 22.02.2019 hat die AHPGS der Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten weiterbildenden Masterstudiengangs „Sport-/Gesundheitsmanagement“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 06.03.2019 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 03.04.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Sport-/Gesundheitsmanagement“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch (Studienverlaufsplan VZ/TZ S. 10 und 11)
Anlage 02	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 03	Diploma Supplement (englisch) (digital)
Anlage 04	Studienanleitung (digital)
Anlage 05	Ratgeber „Erfolgreich lernen im Fernstudium“ (digital)
Anlage 06	Richtlinien zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten (digital)
Anlage 07	Ordner mit Studienbriefen im MA „Sport-/Gesundheitsmanagement“ (digital)
Anlage 08	Beratungsbogen für Studierende
Anlage 09	Rechtsgutachten zur Zulassung
Anlage 10	Lehrverflechtungsmatrix (digital)
Anlage 11	Übersicht haupt-/nebenamtlich Lehrende in der Präsenzlehre

Anlage 12	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden (digital)
Anlage 13	Evaluationsordnung (digital)
Anlage 14	Fragebogen Modul (digital)
Anlage 15	Fragebogen Gesamtstudium (digital)
Anlage 16	Fragebogen Dozierende (digital)
Anlage 17	Qualitätsmanagement-System Lehre und Studium (digital)
Anlage 18	Evaluationsbericht MBA „Sport-/Gesundheitsmanagement“
Anlage 19	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung (digital)
Anlage 20	Handbuch Forschungsstandards (digital)
Anlage 21	Grundordnung (digital)
Anlage 22	Gleichstellungskonzept (digital)
Anlage 23	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (digital)
Anlage 24	Förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung (digital)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken (DHfPG)
Kooperationspartner	Universität des Saarlandes, Saarbrücken
Studiengangstitel	„Sport-/Gesundheitsmanagement“
Abschlussgrad	Master of Business Administration (MBA)
Art des Studiums	Vollzeit oder Teilzeit
Organisationsstruktur	Fernstudium, kombiniert mit Präsenzphasen
Regelstudienzeit	vier Semester Vollzeit oder sechs Semester Teilzeit

Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP (Modulhandbuch 1.3)
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 336 Stunden Selbststudium: 3.264 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	18 CP
Anzahl der Module	acht Pflichtmodule, vier Spezialisierungsrichtungen mit jeweils vier Modulen
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2015
erstmalige Akkreditierung	17.09.2013
Zulassungszeitpunkt	Nachfrageorientiert jeweils zum Wintersemester und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	Max. 20 Studierende pro Kohorte
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	86
Anzahl bisherige Absolvierte	14
Zulassungsvoraussetzungen	erster berufsqualifizierender Studienabschluss, qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr, erfolgreiches Bestehen eines Auswahlverfahrens
Studiengebühren	9.360 EUR insgesamt, 390 EUR monatlich

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken, zur Akkreditierung eingereichte weiterbildende Masterstudiengang „Sport-/Gesundheitsmanagement“ wurde am 17.09.2013 bis zum 30.09.2019 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Auflagen sind fristgemäß von der Hochschule erfüllt worden.

Die DHfPG ist eine seit 2008 staatlich anerkannte Hochschule mit Sitz in Saarbrücken, die sich auf Fernstudiengänge in den Bereichen Prävention, Gesundheitsmanagement, Fitnessökonomie, Sportökonomie, Fitnesstraining sowie Ernährungsberatung spezialisiert hat. Die Studiengänge sind als Fernstudi-

um, kombiniert mit kompakten Präsenzphasen konzipiert und praxisorientiert ausgerichtet. Die Präsenzphasen finden am Hochschulstandort in Saarbrücken bzw. an den zehn Studienzentren der Hochschule in Deutschland, Österreich oder der Schweiz statt. Bisher wurde der Studiengang ausschließlich am Standort Saarbrücken durchgeführt. Die Hochschule beantragt die Akkreditierung für die weiteren Studienzentren Köln, Leipzig, München, Hamburg und Stuttgart.

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 03). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement bzw. im Transcript of Records dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der weiterbildende Masterstudiengang „Sport-/Gesundheitsmanagement“ soll laut Hochschule Fachkräfte mit Führungsaufgaben bzw. Führungskräfte mit hohem Praxisbezug für das gehobene Management (siehe Antrag 1.3.1). Die Absolvierenden sollen befähigt werden, wirtschaftlich rationale Entscheidungen treffen zu können und das Unternehmen, je nach Schwerpunktwahl in der Sport-, Fitness- oder Gesundheitsbranche bzw. im Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement, zu positionieren und zu führen (siehe Antrag 1.3.2). Hierzu erwerben die Studierenden wissenschaftlich fundierte Methodenkompetenzen, anwendungsorientiert fundamentale Managementkompetenzen sowie durch die Wahl einer von vier vertiefenden Spezialisierungsrichtungen (Sportökonomie, Gesundheitsmanagement, Fitnessökonomie und Betriebliches Gesundheitsmanagement) branchenspezifische Kompetenzen. Aufgrund der studierendenzentrierten und kooperativen Lehr-/Lernformen erwerben die Studierenden soziale und kommunikative Kompetenzen (siehe auch Modulhandbuch, Anlage 01, S. 4), wie zum Beispiel Teamfähigkeit und Leadershipskills.

Zur Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung erläutert die Hochschule, dass im Studiengang Schlüsselkompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Führungskompetenzen erworben werden, die auch im Rahmen gesellschaftlichen Engagements relevant sind. Zudem fördern komplexe Aufgaben wie die Bearbeitung von Case Studies in Gruppenarbeiten sowie allgemein soziale Interak-

tionen der Studierenden die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden (siehe Antwort 02 der AoF). Die Hochschule verdeutlicht ebd. die Darlegungen anhand von Beispielen.

In den Spezialisierungsrichtungen erwerben die Studierenden folgende spezifischen Kompetenzen, die auf die Fähigkeit ausgerichtet sind, in die Praxis transferierbare Strategien und Konzepte zur Weiterentwicklung von Unternehmen und Organisationen zu entwickeln (siehe Antrag 1.3.3): In „Sportökonomie“ erlernen die Studierenden die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen zum Verständnis von z.B. Lizenzierungsfragen oder Vertragsangelegenheiten. Der Kompetenzerwerb zielt auf die Übernahme von Führungsaufgaben in Sportorganisationen sowohl im Profit- als auch im Non-Profit-Bereich. In den Modulen zur „Fitnessökonomie“ wird eine Qualifizierung zu Schlüssel- und Führungspositionen in Unternehmen bzw. Kettenbetrieben der Fitness- und Gesundheitsbranche angestrebt. Für „Gesundheitsmanagement“ lernen die Studierenden den Aufbau des Gesundheitswesens und der Gesundheitswirtschaft sowie die wechselseitigen Beziehungen der Akteure kennen und verstehen. Sie können die Grundlagen der Leistungserbringung und -finanzierung in den verschiedenen Sektoren der Gesundheitsversorgung anwenden und die institutionelle Vielfalt im Gesundheitswesen produktiv für die Entwicklung neuer Versorgungsansätze nutzen. Die Spezialisierungsrichtung „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ beinhaltet interdisziplinäres Fachwissen, mit dem die Studierenden Prozesse der Gesundheitssteuerung in Organisationen auf wissenschaftlicher Grundlage angemessen beurteilen können. Sie sind in der Lage ein Betriebliches Gesundheitsmanagement als Element in Unternehmensstrategien erfolgreich zu implementieren, mit anderen Managementsystemen zu kombinieren und in den Effekten zu evaluieren.

Die Hochschule zählt im Antrag unter 1.4.1 folgende Arbeitsfelder auf, in denen die Absolvierenden als Mitarbeitende bzw. Führungskräfte in kommerziellen Unternehmen sowie in Non-Profit-Organisationen tätig sein sollen:

- „Prävention/Gesundheit, z. B. Fitness-/Gesundheitsanlagen, öffentliche Verwaltungen, Kommunen, Gesundheitsämter, Beratungseinrichtungen
- Sport, z. B. Vereine, Verbände, Sportartikelhersteller und -händler, Sportberatungsunternehmen, Sportverwaltungen, Vermarktungsagenturen sowie Sportagenturen, Unternehmen mit Aktivitäten im Sportsponsoring

- Betriebliches Gesundheitsmanagement, z. B. Unternehmen in der Industrie, im Handel, der Beratung oder Dienstleistung
- Unternehmensberatung
- Medizin, z. B. Kliniken, Therapiezentren, Arztpraxen, Hersteller von Medizinprodukten
- Kranken- und Pflegekassen, z. B. gesetzliche und private Kranken- und Pflegeversicherungsträger, Berufsgenossenschaften, Rentenversicherungen
- Sonstige Einrichtungen, z. B. Schulen, karitative Einrichtungen, Sozialstationen, Hilfsorganisationen, Stiftungen
- Möglichkeit des Zugangs zur Promotion und zu den Beamtenlaufbahnen des höheren Dienstes“.

Im Evaluationsbericht (Anlage 18) hat die Hochschule die Stellenbezeichnungen, Tätigkeits-/Aufgabenprofile und Branchen der bisher 14 Absolvierenden abgebildet (siehe ebd. S. 10, 11). Die Tabelle zeigt die vielfältigen Berufswege der Absolvierenden. Bei der Befragung hat die Hochschule auch erhoben, welche Kompetenzen von den Absolvierenden in ihrer beruflichen Tätigkeit überwiegend gefordert werden (siehe ebd. S. 11, 12).

Die Hochschule hält unter anderem aufgrund der positiven Entwicklung des Fitness- und Gesundheitsmarktes und der zunehmenden (gesellschaftlichen) Bedeutung von Gesundheit einschließlich der ökonomischen Auswirkungen von Krankheiten einen weiter wachsenden Bedarf an hochqualifizierten Fach- und Führungskräften für gegeben. Die Arbeitsmarktsituation für Absolvierende des Masterstudiengangs „Sport-/Gesundheitsmanagement“ schätzt sie daher für aussichtsreich ein (siehe Antrag 1.4.2).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 24 Module vorgesehen, von denen zwölf studiert werden müssen. Acht Module sind Pflichtmodule. Sie umfassen 60 CP zzgl. der Master-Thesis im Umfang von 18 CP. 16 Module sind Wahlpflichtmodule. Dafür wählen die Studierenden eine Spezialisierungsrichtung im Umfang von jeweils 42 CP und absolvieren die vier zu der jeweiligen Spezialisierungsrichtung gehörenden Module. Pro Studienjahr sind im Vollzeit-Studium insgesamt 60 CP vorgesehen (Studienverlaufsplan im Modulhandbuch S.10). Im Teilzeit-Studium sieht der Studienverlaufsplan für das 1. Studienjahr 42 CP, für das 2. Studienjahr 48 CP und für das 3. Studienjahr 30 CP (siehe Studienverlaufsplan im Modulhandbuch, Anlage 01, S.11). In den bisher aufgenom-

menen drei Kohorten wurde das Teilzeit-Studium nicht nachgefragt. Alle Module werden in jedem Semester angeboten und innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben. Ein Studienmodul beinhaltet grundsätzlich eine durch Ferntutorinnen und -tutoren betreute Fernstudienphase, eine im Anschluss an die Fernstudienphase stattfindende kompakte Präsenzstudienphase sowie die jeweilige modulspezifische Prüfungsleistung.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	VZ	TZ	CP
Pflichtmodule				
3.1	Statistische Methoden	1, 2	1, 2	6
3.2	Strategisches Management I	1, 2	1, 2	12
3.3	Kommunikation und Verhandlung	1, 2	1, 2	6
3.4	Strategisches Management II	1, 2	1, 2	9
3.5	Rechnungswesen und Controlling	1, 2	1, 2	9
3.6	Marketing	1, 2	3, 4	9
3.7	Finanzierung und Unternehmensentwicklung	1, 2	3, 4	9
Spezialisierungsrichtung Fitnessökonomie				
6.1	Management von Fitness- und Gesundheitsunternehmen	3	3, 4	12
6.2	Marketing in der Fitness- und Gesundheitsbranche	3	3, 4	9
6.3	Verkaufs- und Vertriebsmanagement	3	3, 4	9
6.4	Fallstudie Fitnessökonomie	3	5, 6	12
Spezialisierungsrichtung Sportökonomie				
4.1	Sportmanagement	3	3, 4	12
4.2	Sportmarketing und Sponsoring	3	3, 4	9
4.3	Rechtliche Aspekte im Sportmanagement	3	3, 4	9
4.4	Fallstudie Sportökonomie	3	5, 6	12
Spezialisierungsrichtung Gesundheitsmanagement				
5.1	Gesundheitssysteme	3	3, 4	9
5.2	Management des Gesundheitswesens	3	3, 4	12
5.3	Management von Versorgungsstrukturen	3	3, 4	9
5.4	Fallstudie Gesundheitsmanagement	3	5, 6	12

Spezialisierungsrichtung Betriebliches Gesundheitsmanagement				
7.1	Unternehmensstrategie BGM	3	3, 4	9
7.2	Instrumente und Methoden im BGM	3	3, 4	9
7.3	Personalmanagement im BGM	3	3, 4	12
7.4	Fallstudie Betriebliches Gesundheitsmanagement	3	5, 6	12
Pflichtmodul				
3.8	Master-Thesis	4	5, 6	18
	Gesamt			120

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (Anlage 01) enthält Informationen zu den Qualifikationszielen, den Studieninhalten, den Prüfungsleistungen, den Lehr- und Lernmethoden, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zur Häufigkeit des Angebots und zur grundlegenden Literatur. Es werden die modulverantwortliche Person angegeben sowie die zu vergebenden Credits Points. Im Modulhandbuch findet sich unter 1.3 die Festlegung der durchschnittlichen Arbeitsbelastung pro CP. Pro Modul ist der Arbeitsaufwand insgesamt sowie die Dauer der Präsenzphase in Tage und Stunden (Kontaktzeit) angegeben. Darüber hinaus sind die Studienverlaufspläne für das Vollzeit- und das Teilzeit-Studium abgebildet.

Im weiterbildenden Masterstudiengang „Sport-/Gesundheitsmanagement“ erwerben die Studierenden im ersten Studienjahr im Rahmen von Pflichtmodulen grundlegende Managementkompetenzen sowie ökonomische und methodische Grundkompetenzen (siehe Antrag 1.3.4). Im zweiten Studienjahr spezialisieren sich die Studierenden durch die Wahl einer von vier Spezialisierungsrichtungen (zu den Inhalten und Qualifikationszielen der Spezialisierungsrichtungen siehe oben 2.2.2). Der Studiengang wird mit der Master-Thesis abgeschlossen, in der die Studierenden zeigen, dass sie eine fachliche Fragestellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und einer praktisch verwertbaren Lösung zuführen können.

Im Anhang II zur Grundordnung (siehe Anlage 21) beschreibt die Hochschule ihr didaktisches Konzept eines Fernstudiums kombiniert mit kompakten Präsenzphasen (siehe auch Antrag 1.2.4). Das Fernstudium ist eine Phase des angeleiteten Selbststudiums. Zentrales Medium des Fernstudiums sind die

modulspezifischen Studienbriefe (siehe Anlage 07), die ausschließlich von hauptberuflichen Professoren verantwortet werden. Die Studienbriefe sind didaktisch besonders aufbereitet und enthalten Aufgaben, die von den Studierenden zu bearbeiten sind (Übungen) und in der folgenden Präsenzphase behandelt werden. Ergänzend unterstützen verschiedene fachübergreifende und fachspezifische digitale Medien (Lernmodule) das Lernen. Die Studienbriefe verweisen auf die thematisch zugeordneten Lernmodule, so dass eine inhaltliche Verknüpfung entstehen. Die Studierenden erhalten die Studienbriefe in Druckversion sowie digital über die Lernplattform ILIAS. Die im Studiengang verwendeten Studienbriefe finden sich unter Anlage 07. Während der Fernstudienphasen stehen den Studierenden bei Fachfragen speziell qualifizierte Tutoren zur Verfügung, die in der Hochschulzentrale von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Service Center und in den Fachbereichen telefonisch erreichbar sind (siehe weiter zum Tutoring Anhang III der Grundordnung „Betreuungskonzept“ sowie im Antrag unter 1.2.4). Sekundär stehen alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Ferntutoring zur Verfügung.

Die Fernstudieneinheiten aller Module werden durch kompakte Präsenzstudienphasen ergänzt, in denen keine neuen Studieninhalte vermittelt werden, sondern die Anwendung und die Festigung der Fernstudieninhalte und die Förderung des akademischen Diskurses zwischen den Beteiligten im Fokus steht. Darüber hinaus werden studien- und berufsrelevante Schlüsselkompetenzen vermittelt und eingeübt. In den Präsenzstudienphasen findet ein systematischer Wechsel zwischen teilnehmerorientierten Unterricht und aktivierenden Lehr-/Lernformen statt, wie z.B. Gruppenarbeiten, Gruppendiskussionen, Bearbeitung von Case Studies, Rollenspiele. Die Erstellung und Aktualisierung der Präsenzstudienmaterialien sowie die angewandten Lehr- und Lernmethoden werden von den hauptberuflichen Professuren verantwortet. Alle Lehr-/Lernmaterialien (Studienbriefe und Präsenzstudienmaterialien) werden in halbjährlichem Turnus nach festen Revisionsterminen auf Aktualität überprüft und bei Bedarf überarbeitet. In der Präsenzlehre selbst werden auch qualifizierte haupt- und nebenberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt.

Im Durchschnitt finden Präsenzstudienphasen im Abstand von ca. acht Wochen statt. Sie haben einen Umfang zwischen zwei und vier Tagen mit durchschnittlich acht Stunden pro Tag. Insgesamt werden im Studiengang 42 Prä-

senztage im Umfang von 336 Präsenzstunden angeboten. Die Teilnahme an den Präsenzstudienphasen ist zum Erreichen der Modulziele verpflichtend. Die Organisation der Präsenzphasen erfolgt über die Zentrale der DHfPG.

Unterstützung erhalten die Studierende durch studiengangübergreifende Dokumente: In der „Studienanleitung“ (Anlage 04) finden sich grundlegende Informationen zum pädagogischen Konzept der Hochschule sowie zum Studienverlauf, zu Lernkontrollen und Prüfungen. Der Ratgeber „Erfolgreich lernen im Fernstudium“ (Anlage 05) informiert zu den spezifischen Aspekten des Fernstudiums und die „Richtlinien zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten“ (Anlage 06) geben einen Überblick über die Techniken und einzuhaltende Formalia bei der Erstellung schriftlicher Prüfungsarbeiten (siehe Antrag 1.2.4).

An der DHfPG ist die Lernplattform ILIAS als zentrales mediales Lehr-/Lern- und Kommunikationssystem für alle Studierenden, Dozierenden und dem Studiensekretariat sowie den Ferntutorinnen und -tutoren eingerichtet (siehe Antrag 1.2.5). Alle schriftlich einzureichenden Prüfungsleistungen werden digital über ILIAS eingereicht. An weiteren Funktionen stehen über ILIAS fachübergreifende und fachspezifische digitale Lernmedien, Formatvorlagen für Prüfungen, Anträge, ein Studienkalender mit Präsenzphasen- und Prüfungsterminen, Glossare, eine Kommunikationsplattform für Erfahrungsaustausch und fachliche Diskussionen, Zugang zur Online-Bibliothek usw. zur Verfügung (siehe ebd.).

Der stärker anwendungsorientiert profilierte Masterstudiengang verknüpft theoretische und wissenschaftsorientierte Inhalte mit berufspraktischen und anwendungsbezogenen Inhalten (siehe Antrag 1.2.6). In der Fernstudienphase sind die Studienbriefe mit Anwendungsbeispielen und Übungen praxisbezogen ausgestaltet. Die Präsenzstudienphasen zielen auf den direkten Transfer des wissenschaftlich fundierten Fachwissens in die betriebliche Praxis, unter anderem durch Fallbeispiele und Projektarbeiten.

Die Hochschule hat ein optionales Vorstudium mit betriebswirtschaftlichen Grundlagen bestehend aus vier Einzelmodulen vorgesehen, falls bei Studierenden Bedarf besteht (siehe Antrag 1.2.1 sowie Studienverlaufsplan im Modulhandbuch S. 7).

Bis auf das Modul 3.3 „Kommunikation und Verhandlung“, das auch in den Masterstudiengängen „Sportökonomie“ und „Fitnessökonomie“ verwendet

wird, sind alle Module studiengangsspezifisch konzipiert (siehe Antrag 1.2.2). Die Verwendbarkeit der Module ist im Modulhandbuch ausgewiesen.

Die Hochschule kooperiert im Bereich der Forschung (siehe Antrag 1.2.7) mit folgenden hochschulischen Einrichtungen: Sportwissenschaftliches Institut, Institut für Sport- und Präventivmedizin und medizinische Fakultät der Universität des Saarlandes, Technische Universität München, Technische Universität Kaiserslautern, Nationales Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) und Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ) der Universität Heidelberg. Auf der Ebene der Verbände sind Kooperationspartner im Bereich Forschung z.B. der Arbeitgeberverband deutscher Fitness- und Gesundheits-Anlagen (DSSV), das Prüfungs- und Beratungsunternehmen Deloitte, die Olympiastützpunkte Rheinland-Pfalz/Saarland und Stuttgart und der Landessportverband des Saarlandes (LSVS) sowie verschiedenen Unternehmen der Fitness- und Gesundheitsbranche. Die Steuerung der hochschuleigenen und kooperativen Forschungsprojekte erfolgt über den Forschungsausschuss sowie den Wissenschafts- und Forschungsbeirat der DHfPG (Ziff. 4.4 und 4.6 der Grundordnung, Anlage 17). Die Forschungsergebnisse fließen in die Lehre ein. Das Forschungskonzept der DHfPG ist in Anlage 20 beschrieben und enthält neben dem Leitbild und den Schwerpunkten auch Standards zur Realisierung von Forschungsvorhaben.

Das Modul 3.6 „Marketing“ sowie Teile einzelner Module werden in englischer Sprache unterrichtet. Die Sprache ist im Modulhandbuch angegeben. Die in den Modulen vorgesehenen Case Studies haben üblicherweise einen internationalen Bezug und sind zum Teil in Englisch verfasst, ebenso die vorgesehenen Best-Practice-Beispiele (siehe Antrag 1.2.8).

Im Masterstudiengang „Sport-/Gesundheitsmanagement“ sind für die acht Pflichtmodule folgende Prüfungen vorgesehen (siehe Studienverlaufsplan, Anlage 01, S. 10): zwei Einsendeaufgaben, zwei Hausarbeiten, zwei Klausuren, ein Prüfungsgespräch und eine Master-Thesis. Die Prüfungsformen in den jeweils vier Modulen der Spezialisierungsrichtungen sind unterschiedlich. Lediglich das jeweilige Modul mit der Fallstudie schließt mit einer Projektarbeit ab. Für die Spezialisierungsrichtung „Fitnessökonomie“ sind eine Hausarbeit, eine Klausur und ein Prüfungsgespräch zu absolvieren. Für die Spezialisierungsrichtungen „Sportökonomie“ und „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ sind jeweils zwei Einsendeaufgaben und eine Hausarbeit vorgesehen, für „Gesundheitsmanagement“ eine Klausur, eine Hausarbeit und eine Einsen-

deaufgabe. Im Vollzeit-Studium sind im ersten Studienjahr sieben Prüfungen zu absolvieren, im 3. Semester vier Prüfungen und im 4. Semester die Master-Thesis. Im gestreckten Teilzeit-Studium sind im ersten Studienjahr fünf Prüfungen vorgesehen, im 2. Studienjahr ebenfalls fünf Prüfungen und im 3. Studienjahr zwei Prüfungen inkl. der Master-Thesis. Die Prüfungsformen sind in § 15 der Prüfungsordnung (Anlage 02) genannt, im Modulhandbuch (Anlage 01, S. 8) definiert und im Studienverlaufsplan pro Modul festgelegt. Die Hochschule begründet die Kompetenzorientierung der einzelnen Prüfungsformen im Antrag unter 1.2.3.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 15 Abs. 2 Prüfungsordnung zweimal möglich, eine nicht bestandene Master-Thesis kann einmal wiederholt werden, § 15 Abs. 11 Prüfungsordnung.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 6 Abs. 6 der Prüfungsordnung geregelt.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 7 Abs. 2 Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in § 7 Abs. 1 Prüfungsordnung beschlusskonform geregelt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (siehe Anlage 23).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 8 der Prüfungsordnung.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 17 StuPO (Anlage 02) sind als Zugangsvoraussetzungen für den weiterbildenden Masterstudiengang „Sport-/Gesundheitsmanagement“ ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss festgelegt, das erfolgreiche Bestehen eines Auswahlverfahrens sowie der Nachweis einer qualifizierten berufspraktischen Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr.

Die berufspraktischen Erfahrungen müssen dementsprechend nicht nach dem Bachelor-Abschluss erworben worden sein. Die Hochschule begründet die

Regelung mit § 61 Abs. 4 S. 2 des Saarländischen Hochschulgesetzes und verweist auf das hierzu eingereichte Rechtsgutachten (siehe Anlage 09).

Die Hochschule hat ein zweistufiges Auswahlverfahren geregelt (siehe Antrag 1.5.1) und unterscheidet nach Absolvierenden der DHfPG und Absolvierende anderer Hochschulen. Bezüglich der ersten Stufe reichen Absolvierende anderer Hochschulen eine schriftliche Bewerbung (Motivationsschreiben) sowie einen Lebenslauf ein und weisen ein abgeschlossenes Erststudium im Umfang von mindestens 180 CP und qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr nach. Für Absolvierende der DHfPG liegen derlei Daten bereits aufgrund des vorangegangenen Bachelor-Studiums vor. Insbesondere verweist die Hochschule hier auf die qualifizierten berufspraktischen Erfahrungen im Rahmen der dualen Bachelorstudiengänge der Hochschule. Alle Bewerberinnen und Bewerber reichen zudem ein Empfehlungsschreiben eines Arbeitgebers ein. Für die zweite Stufe absolvieren alle Bewerberinnen und Bewerber online einen Eignungstest.

Informationen zum Auswahlverfahren finden sich im Studienführer der Hochschule sowie auf der Homepage (siehe Antwort 03 der AoF).

Studieninteressierte erhalten digital einen Beratungsbogen (Anlage 08), der wichtige Informationen zum Studiengang enthält, zum Beispiel den Hinweis, dass bei einer Vollzeitbeschäftigung ein Teilzeit-Studium sinnvoll sein kann. Darüber hinaus wird auf den Workload im Studiengang verwiesen und auf das Erfordernis von Disziplin und Eigenorganisation.

Anhand des Auswahlverfahrens prüft die Hochschule, ob die Zulassungsvoraussetzungen formal vorliegen und ob die Fähigkeiten der Bewerberin bzw. des Bewerbers den spezifischen Anforderungen des Studiengangs entsprechen (siehe Antrag 1.5.6).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die DHfPG unterscheidet auf der Ebene der Leitungs- und Entscheidungsstrukturen zwischen Hochschullehre/Forschung und Geschäftsführung/Organisation. In Kapitel 4 der Grundordnung der Hochschule (Anlage 21) sind die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen beschrieben.

Anlage 10 beinhaltet die studiengangspezifische Lehrverflechtungsmatrix, aus der der Name, die Qualifikation, das VZÄ bzw. der Teil eines VZÄ, die Modulverantwortung und die Autoorentätigkeit, die Dozententätigkeit und Tätigkeit in anderen Studiengängen hervorgehen. Aus den zwei folgenden Übersichten gehen die weiteren hauptamtlich und nebenamtlich Lehrenden hervor. Demnach sind 33 hauptamtliche Professorinnen und Professoren, 17 hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 17 nebenberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lehre des Studiengangs eingebunden. Eine Übersicht über die Organisation der Präsenzlehre (Anlage 11) zeigt den Anteil der Präsenzlehre, der in den einzelnen Studienhalbjahren von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, von hauptberuflichen Dozierenden und von nebenberuflich Dozierenden abgedeckt wird. Die Quote an hauptamtlich Lehrenden ist durchweg über 50 %, teilweise sogar 100 %. Die Professorenquote liegt im Durchschnitt bei 65 %.

Im Verständnis der Hochschule knüpft die Lehre an die Modulverantwortung an. Die Modulverantwortung obliegt ausschließlich Professorinnen und Professoren der Hochschule. Diese sind jeweils verantwortlich für das Erstellen der grundlegenden Lehrmaterialien im Studiengang: Studienbriefe, Materialien für das Präsenzstudium sowie weitere Fernstudienmaterialien, Prüfungsleistungen und Prüfungsdokumente. Die Lehrmaterialien werden modulbezogen und nicht studiengangbezogen, zentral und nicht standortbezogen erstellt.

Die Curricula Vitae aller Professorinnen und Professoren sowie der haupt- und nebenberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Masterstudiengangs finden sich in Anlage 12.

Das System und die Kriterien zur Auswahl der Lehrenden werden in der Grundordnung (Kapitel 5, Anlage 21) beschrieben. Im Antrag unter 2.1.3 finden sich Angaben der antragstellenden Hochschule zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Neben hochschulinternen Konferenzen der hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden bspw. regelmäßige Besuche von nationalen und internationalen Fachkongressen, die Mitarbeit in Fachverbänden (Forum DistancE-Learning, Verband Deutscher Privatschulverbände) sowie im europäischen Fitnessverband (EHFA) oder am hochschuleigenen Kongress statt. Zudem verfügt die Hochschule über Promotionsförderpläne in Kooperation mit den universitären Kooperationspartnern (siehe Antrag 2.1.3). Alle

haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur regelmäßigen Weiterbildung zur Verbesserung der Lehrbefähigung verpflichtet.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschulleitung hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung abgegeben (siehe Anlage 24).

Die DHfPG verfügt über Studienzentren in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Technisch sind grundsätzlich alle Studienzentren der DHfPG mit den Standardmedien, wie z.B. LCD-Projektoren, Overhead, Moderationswände, Modelle etc. sowie mit synchronen Internetstandleitungen mit hoher Bandbreite ausgestattet, so die Hochschule (siehe Antrag 2.3.1). Die räumliche Ausstattung der Studienzentren Saarbrücken, Köln, Leipzig, München, Hamburg und Stuttgart, an welchen der Masterstudiengang „Sport-/Gesundheitsmanagement“ angeboten werden soll, ist im Antrag unter 2.3.1 beschrieben.

Studierende der DHfPG können im Rahmen der Kooperation mit der Universität des Saarlandes die zentrale Bibliothek der Universität des Saarlandes sowie das Netz der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek (SULB) nutzen (siehe Antrag 2.3.2). Darüber hinaus haben Studierende über ILIAS Zugriff auf die Online-Bibliothek der DHfPG. Diese besteht aus einer Auswahl von E-Books der Themenbereiche Medizin/Gesundheit, Wirtschaftswissenschaften, Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften von SpringerLink und ESV-Verlag sowie E-Journals von Thieme und Hogrefe & Huber. Zudem ist ein Zugang zum Statista-Portal vorhanden. Darüber hinaus erhalten die Studierenden für die Dauer des Studiums ein Abonnement der Fachzeitschrift Fitnessmanagement international.

Bedingt durch die Organisation des Studienganges als Fernstudium verfügt die DHfPG über eine begrenzte eigene Präsenzbibliothek, die ausschließlich den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung steht.

Im Antrag unter 2.3.3 wird die EDV sowie die Medienausstattung der Hochschule dargelegt.

Die Hochschule hat eine Tabelle erstellt (siehe Antrag 2.3.4), die eine Übersicht über die Einnahmen, die Kosten und die Jahresüberschüsse der DHfPG von 2014 bis 2017 sowie eine Prognose bis 2020 beinhaltet. Die Einnahmen werden primär über Studiengebühren erzielt.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die DHfPG hat ihr Qualitätsmanagementsystem in Anlage 17 beschrieben, das die Basis für die Qualitätssicherung von Lehre und Studium ist und in das alle Studiengänge der Hochschule integriert sind. Es fußt auf dem Leitbild der DHfPG (Kapitel 2 der Grundordnung, Anlage 21).

Als externe Qualitätssicherungsmaßnahmen nennt die Hochschule u.a. Programmakkreditierungen und die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat. Kontinuierliche, interne Qualitätssicherungsmaßnahmen erfolgen auf Basis von Befragung der Studierenden, der Absolvierenden und der Dozierenden sowie durch Lehr-Konferenzen und schriftlichen Befragungen der Lehrenden zu den Studienmodulen.

Die Evaluation der Lehre und des Studiums an der DHfPG hat die Hochschule in der Evaluationsordnung (Anlage 13) geregelt (siehe Antrag 1.6.3). An internen Evaluationsverfahren hat die Hochschule Studienmodulbefragungen im Studienverlauf, Studiengangbefragungen am Ende des Studiums und Absolvierendenbefragung nach Abschluss des Studiums (§ 6 Evaluationsordnung) etabliert. Zu jeder Art der Befragung sind der inhaltliche Schwerpunkt, der Turnus und die Art (schriftlich oder online über ILIAS) der Durchführung geregelt, sowie die Prozesse zur Auswertung, zum Umgang mit den Ergebnissen und zur Erstellung von Evaluationsberichten. Die standardisierten Fragebögen zur Studienmodulbefragung und zur Studiengangbefragung finden sich in Anlagen 14 und 15. Mittels des Fragebogens in Anlage 16 werden die Dozierenden befragt.

Die Evaluation der Praxisrelevanz des Studiengangs wird vornehmlich über die Absolvierendenbefragung erhoben, in der, quantitativ, Daten zu folgenden drei Fragen erhoben werden (Antrag 1.6.4):

1. „Wie gestaltete sich für die Absolventen der Übergang vom Studium in den Beruf?
2. Wie konnten sich die Absolventen in ihrem Beruf etablieren?
3. Wie betrachten die Absolventen retrospektiv ihr Studium im Hinblick auf die Praxisrelevant bzw. Praxistauglichkeit?“

Die Ergebnisse der Absolvierendenbefragung werden in einem Evaluationsbericht (Anlage 18) zusammengefasst. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Evaluationsberichts hatte eine Kohorte mit 14 Studierenden den Studiengang abge-

geschlossen. Die Befragung, an der zwölf Absolvierende teilgenommen haben, fand in Form standardisierter Telefoninterviews zu 18 Frageblöcken statt. Insgesamt beurteilen die Absolvierenden die Studienbedingungen und den Studienverlauf als zufriedenstellend (siehe Anlage 18). Bei einer Abbruchquote von 22 % haben die übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Regelstudienzeit von vier Semestern mit einem Notendurchschnitt von 1,59 abgeschlossen. In Bezug auf den Workload bestätigt die Absolvierendenbefragung die Befragung zu den einzelnen Studienmodulen, dass der Arbeitsaufwand leistbar ist.

Im letzten Akkreditierungszeitraum hat die Hochschule aufgrund der Evaluationsergebnisse vor allem die Funktionalität des zentralen Lehrmanagementsystems ILIAS ausgebaut. Dessen Optimierung wird auch weiterhin ein Schwerpunkt sein. Zur Weiterentwicklung des Studiengangs hat die Hochschule insbesondere folgende Maßnahmen getroffen: Das Auswahlverfahren wurde von einem dreistufigen System auf ein zweistufiges Verfahren umgestellt und um den „Auswahltag“ reduziert (siehe Antrag 1.6.3). Auf der Modulebene wurden vor allem die Spezialisierungsrichtungen inhaltlich überarbeitet und um 6 CP erhöht (das Modul Master-Thesis um 6 CP verkürzt) sowie die vorgesehenen Case Studies noch früher vor den Präsenzphasen veröffentlicht, um die Vorbereitungszeit zu verlängern. Der Studiengang wird nachfrageorientiert nunmehr nicht nur in der Zentrale der DHfPG in Saarbrücken sondern auch an den Studienzentren in Hamburg, Köln, Leipzig, München und Stuttgart angeboten.

Das Betreuungskonzept der DHfPG ist laut antragstellender Hochschule auf die besonderen Anforderungen des kombinierten Fernstudiums abgestimmt und im Anhang III zur Grundordnung beschrieben (siehe Anlage 21). Informationsmöglichkeiten sind bspw. der kostenlose Studienführer und die Homepage der DHfPG. Die Ferntutorinnen und -tutoren beantworten von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr telefonisch Fragen. Nach Terminvereinbarung werden persönliche Beratungsgespräche durchgeführt. Darüber hinaus findet die fachwissenschaftliche Betreuung per E-Mail sowie in den Präsenzstudienphasen statt. Eine telefonische Beratung zu allgemeinen Fragen erfolgt von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 19:00 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr. Anfragen per Post, E-Mail oder Telefax werden nach Angabe der Hochschule innerhalb von 24 Stunden beantwortet. Bei Studienproblemen und persönlichen Problemen steht den Studierenden der DHfPG

eine psychologisch-psychotherapeutische Betreuung kostenlos zur Verfügung. Ehemalige Studierende der DHfPG werden über monatlich, per E-Mail versendete Newsletter über Neuigkeiten an der Hochschule, Branchennachrichten und Branchentrends informiert. Weitergehend organisiert die DHfPG jährlich einen Kongress für Studierende und ehemalige Studierende mit Fachvorträgen, Forschungsberichten, Diskussionsforen und einem Rahmenprogramm. Der Career-Service der DHfPG berät während und nach dem Abschluss des Studiums in persönlichen und fachlichen Entwicklungsfragen.

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept (Anlage 22), in dem die Erhöhung des Frauenanteils, die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses als Aufgabe der Hochschule festgeschrieben ist. In dem Konzept hat die Hochschule verbindliche Zielvorgaben in den einzelnen Mitgliedsgruppen der Hochschule festgelegt und u.a. ergänzende Maßnahmen in den Stellenausschreibungen, Stellenbesetzungs- und Berufungsverfahren beschlossen.

Die Hochschule veröffentlicht die Studienverlaufspläne und die Modulhandbücher einschließlich der Prüfungsformen pro Modul auf ihrer Homepage. Studieninteressierte erhalten darüber hinaus einen kostenlosen Studienführer, der alle relevanten Information zur Hochschule und zu den einzelnen Studiengängen enthält (siehe Antrag 1.6.7). Die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung finden sich in § 8 der Prüfungsordnung.

2.4 Institutioneller Kontext

Die DHfPG ist eine seit 2008 vom Wissenschaftsrat akkreditierte und vom Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes staatlich anerkannte private Hochschule. Letztmalig im Jahr 2017 wurde die DHfPG durch den Wissenschaftsrat reakkreditiert und im Anschluss daran von der Staatskanzlei des Saarlandes unbefristet staatlich anerkannt. Die chronologische Entwicklung der DHfPG ist im Antrag unter 3.1 beschrieben. Die Bachelorstudiengänge der DHfPG sind als duale Fernstudiengänge konzipiert. Die Masterstudiengänge werden im reinen Fernstudienformat angeboten.

Folgende Bachelorstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) werden an der DHfPG angeboten:

- Fitnessökonomie,

- Sportökonomie,
- Gesundheitsmanagement,
- Fitnesstraining,
- Ernährungsberatung.

Folgende Masterstudiengänge mit den Abschlüssen Master of Arts (M.A.) werden an der DHfPG angeboten:

- Prävention und Gesundheitsmanagement,
- Sportökonomie,
- Fitnessökonomie.

Aktuell sind an der DHfPG (Stand: 04.09.2018) 7.871 Studierende immatrikuliert. Im Antrag auf S. 36 wird die Verteilung auf die einzelnen Studiengänge dargelegt. Die Absolvierendenzahlen bezogen auf die einzelnen Studiengänge finden sich im Antrag auf S. 37.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG), Saarbrücken, zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Masterstudiengangs „Sport-/Gesundheitsmanagement“ (Fernstudium, Vollzeit oder Teilzeit) fand am 09.05.2019 an der Hochschule am Studienort Saarbrücken statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Dagmar Ackermann, Hochschule Niederrhein, Krefeld

Herr Prof. Dr. Jürgen Zerth, Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fürth

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Ulrike von Haxthausen, Pfalzkrlinikum - Betriebliches Gesundheitsmanagement, Klingenmünster

als Vertreter der Studierenden:

Herr Maximilian Mügge, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, angebotene Studiengang „Sport-/Gesundheitsmanagement“ ist ein weiterbildender Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Fernstudiengang ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium oder als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 336 Stunden Präsenzstudium und 3.264 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in acht Pflichtmodule gegliedert und vier Spezialisierungsrichtungen mit jeweils vier Modulen, von denen eine Spezialisierungsrichtung zu wählen ist. Insgesamt sind zwölf Module zu absolvieren. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Business Administration“ (MBA) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, qualifizierte berufspraktische Erfahrungen von in der Regel nicht unter einem Jahr sowie das erfolgreiche Bestehen des Auswahlverfahrens. Beruflich Qualifizierte haben Zugang zum Masterstudium gemäß § 61 Abs. 4 und 5 Saarländisches Hochschulgesetz. Dem Studiengang stehen 20 Studienplätze pro Kohorte zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils nachfrageorientiert zum Winter- und Sommersemester. Der Studiengang wird bisher in der Zentrale der DHfPG in Saarbrücken durchgeführt und nunmehr auch für die Hochschulstandorte Köln, Leipzig, München, Hamburg und Stuttgart zur Akkreditierung beantragt. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2015. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 08.05.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 09.05.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einer Mitarbeiterin der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule ihr elektronisches Learning-Management-System ILIAS präsentiert. Den Gutachtenden wurde zur Vor- und Nachbereitung ein Zugang zu ausgewählten Angeboten von ILIAS, wie die Online-Bibliothek oder fachspezifische und fachübergreifende digitale Medien zur Verfügung gestellt. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes an den Studienorten vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- exemplarische Masterarbeiten,
- die vorgesehenen Studienbriefe.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der weiterbildende Masterstudiengang „Sport-/Gesundheitsmanagement“ qualifiziert Fachkräfte mit Führungsaufgaben bzw. Führungskräfte mit hohem Praxisbezug für das gehobene Management in der Sport-, Fitness- oder Gesundheitsbranche bzw. branchenunabhängig im Betrieblichen Gesundheitsmanagement. Die Absolvierenden verfügen über wissenschaftlich fundierte Methodenkompetenzen, anwendungsorientierte Managementkompetenzen sowie branchenspezifische Kompetenzen durch das Studium einer der vier Vertiefungsrichtungen Sportökonomie, Gesundheitsmanagement, Fitnessökonomie oder Betriebliches Gesundheitsmanagement.

Im Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung erwerben die Studierenden im ersten Studienjahr Methodenkompetenzen, bspw. im Modul 3.1 „Statistische Methoden“ und zeigen mit der Master-Thesis, dass sie eine fachliche Fragestellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und einer praktisch verwertbaren Lösung zuführen können.

Darüber hinaus erwerben die Studierenden soziale und kommunikative Kompetenzen im Sinne der Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung, wie zum Beispiel Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Leadershipskills, die aber auch im Rahmen von gesellschaftlichem Engagement relevant sind. Die Studierenden werden dabei insbesondere durch die aktivierenden und kooperativen Lehr-/Lernformen unterstützt. Zudem werden sie durch die Bearbeitung von Case Studies in Gruppen zu Interaktionen angehalten.

Aus dem eingereichten Evaluationsbericht gehen die vielfältigen Berufswege der Absolvierenden des Masterstudiengangs hervor, insbesondere die Stellenbezeichnungen, die Tätigkeits- bzw. Aufgabenprofile und die Branchen, in denen sie tätig sind, so dass die Gutachtenden die Berufsbefähigung positiv bewerten.

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Auffassung der Gutachtenden an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der weiterbildende Masterstudiengang „Sport-/Gesundheitsmanagement“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang umfasst 24 Module im Umfang von sechs bis 18 CP, von denen zwölf absolviert werden müssen. Für die Master-Thesis werden 18 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Pro Studienjahr werden im Vollzeit-Studiengang 60 CP vergeben. Im Teilzeit-Studiengang verteilen sich die CP folgendermaßen

auf die drei Studienjahre: Im ersten Studienjahr werden 42 CP erworben, im zweiten 48 CP und im dritten 30 CP. Das Teilzeit-Studium wurde bisher nicht nachgefragt. Ein Wechsel vom Vollzeit-Studium in das Teilzeit-Studium ist jederzeit möglich. Die Hochschule erläutert nachvollziehbar, dass wegen zeitlicher Überschneidung der Module am Semesterende eine trennscharfe Zuordnung des Workloads zu einem Semester nicht möglich ist. Mobilitätsfenster sind gegeben. Für den weiterbildenden Masterstudiengang wird der Abschlussgrad „Master of Business Administration“ (MBA) vergeben.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 7 Abs. 2 Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in § 7 Abs. 1 Prüfungsordnung beschlusskonform geregelt.

Die Hochschule beschreibt ein anwendungsorientiertes Profil des Studiengangs. Die ausgelegten Masterarbeiten zeigen das Masterniveau im Studiengang.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der weiterbildende Masterstudiengang „Sport-/Gesundheitsmanagement“ ergänzt das konsekutive Masterangebot der DHfPG. Auf Nachfrage nach den Studierendenzahlen erläutert die Hochschule, dass kleine Gruppen im Studiengang gewünscht sind. Seit dem Wintersemester 2017/2018 sind die Studierendenzahlen gleichwohl gestiegen. Für das Sommersemester 2019 liegen im Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung bereits 19 Anmeldungen vor. Die Hoch-

schule plant daher, weitere Standorte zu erschließen und beantragt im Zuge der Reakkreditierung neben Saarbrücken die Erweiterung um die Standorte Köln, Leipzig, München, Hamburg und Stuttgart. Hierzu erläutert die Hochschule, dass es sich bei den Standorten um das Konzept dezentraler Seminarräume ohne „akademischen Kern“ handelt. Der „akademische Kern“ wird zentral an der Hochschule in Saarbrücken vorgehalten. In der Zentrale wird auch das Studienmaterial für das Fernstudium und die Präsenzphasen erstellt und ortsunabhängig vorgehalten. Die DHfPG möchte auch den weiterbildenden Masterstudiengang nachfrageorientiert anbieten. Nach Einschätzung der Gutachtenden hat die DHfPG ausreichend Erfahrung mit dem dezentralen Studienangebot, so dass auch für den weiterbildenden Masterstudiengang weder in organisatorischer noch in fachlich-inhaltlicher Hinsicht Bedenken in der Umsetzung des Studiengangskonzepts bestehen.

Das didaktische Konzept im Fernstudiengang erläutert die Hochschule dahingehend, dass die Studienbriefe im Sinne einer Vorlesung zu verstehen sind und die Präsenzphasen einem seminaristischen Unterricht gleichkommen, der anwendungsbezogen ausgerichtet ist und in den beispielsweise Fallstudien integriert sind. Am Beispiel des Moduls 3.6 „Marketing“ beschreibt die Hochschule die Durchführung englischsprachiger Module oder Veranstaltungen. Die Hochschule beauftragt dafür vorzugsweise native Speaker. Zudem sind englischsprachige Case Studies in die Studienmaterialien einbezogen.

Hinsichtlich der Case Studies erläutert die Hochschule, dass sie der Strukturierung der Selbststudienzeit dienen. Im ersten Studienjahr, mit den Lehrinhalten der allgemeinen BWL, sind allgemeine betriebswirtschaftliche Case Studies vorgesehen. Spezielle Case Studies kommen im zweiten Studienjahr in den Spezialisierungsrichtungen zur Anwendung. Den Studierenden wird über die Lehr-/Lernplattform ILIAS eine Verlinkung bereitgestellt, mit der sie auf die Plattform für die Case Studies zugreifen können. Die Einbeziehung der Case Studies wurde den Gutachtenden bei der Präsentation des Learning-Management-Systems anschaulich präsentiert.

Die Gutachtenden würdigen die Ressourcen, die die DHfPG in die elektronische Lernplattform sowie in die Studienmaterialien für den Fernstudiengang investiert. Die Vernetzung der Hochschule in der Community im Bereich des E-Learning wird deutlich. Die Gutachtenden empfehlen über die bisherige Nutzung hinaus die fachlich-didaktischen Möglichkeiten von ILIAS stärker zu nut-

zen und stärker aktivierende Lernformen zu integrieren, die eine Interaktion der Studierenden untereinander bzw. zwischen Studierenden und Lehrenden fördern.

Zur Konzeption der Spezialisierungsrichtungen erläutert die Hochschule, dass sie durch Marktbeobachtungen und durch Befragungen der Kooperationspartner bzw. der Praxispartner aus dualen Studiengängen entstanden sind. Bislang wurde nur die Spezialisierungsrichtung „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ nachgefragt und angeboten. Die drei weiteren Spezialisierungsrichtungen „Sportökonomie“, „Fitnessökonomie“ und „Gesundheitsmanagement“ sind im Modulhandbuch im Sinne eines Konzepts hinterlegt. Die Gutachtenden weisen darauf hin, dass die Modulinhalte insbesondere in Bezug auf die drei noch nicht angebotenen Spezialisierungsrichtungen breit ausgerichtet sind.

Ergänzend zu der (in quantitativer Hinsicht erfolgten) Überarbeitung der Modulbeschreibungen aus der letzten Akkreditierung heraus regen die Gutachtenden zur Schärfung des Studiengangsp Profils an, die Modulinhalte in qualitativer Hinsicht zu überarbeiten, dabei insbesondere die inhaltliche Tiefe stärker zu fokussieren und mit adäquater und, soweit möglich und notwendig, aktuelleren Literaturangaben zu versehen, und in den englischsprachigen Modulen (bzw. Modulteilen) englischsprachige Literatur aufzunehmen. Angesichts der bisherigen Nachfrage und der Abgrenzungsschwierigkeiten bzw. der Überschneidungen der Spezialisierungsrichtungen empfehlen die Gutachtenden die vier Vertiefungen zu überdenken.

Das Studiengangskonzept erscheint den Gutachtenden schlüssig. Es umfasst nach Auffassung der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind im Hinblick auf die Inhalte des Bachelor-Abschlusses offen formuliert. Die Hochschule erläutert hierzu, dass sie sogenannte „Stützkurse“ anbietet, in denen die Studierenden fehlende Kompetenzen erwerben können. Für die „Stützkurse“ werden in anderen Studiengängen angebotene Module verwendet. Dass vor allem beispielhaft „Stützkurse“ aus dem ökonomischen Bereich aufgezählt werden, erläutert die Hochschule damit, dass der inhaltliche Schwerpunkt des Masterstudiengangs in den Berei-

chen Ökonomie und Management liegt und betriebswirtschaftliche Kompetenzen am häufigsten bei den Bewerberinnen und Bewerbern nicht hinreichend vorhanden sind, um den Masterstudiengang zu studieren. Grundsätzlich steht den Master-Studierenden das gesamte Angebot an Lehrmedien der Bachelorstudiengänge zur Verfügung, um Kompetenzen nachzuholen. Die Gutachtenden empfehlen, das Angebot der „Stützkurse“ auch pro-aktiv in entsprechenden Informationsmaterialien deutlich zu machen.

Das Auswahlverfahren dient der Überprüfung der Studierfähigkeit der Bewerberinnen und Bewerber. Eine Mindest-Gesamtnote im Bachelor-Abschluss wird nicht erwartet. Die bislang für das Sommersemester 2019 angemeldeten Studierenden haben zur Hälfte ihren Bachelor-Abschluss an der DHfPG erworben. Bewerberinnen und Bewerber mit einem Bachelor-Abschluss der DHfPG müssen die berufspraktischen Erfahrungen, die als Zulassungsvoraussetzung geregelt sind, nicht nach dem Bachelor-Abschluss erworben haben. In einem Rechtsgutachten wird die Übereinstimmung der Regelung mit Saarländischem Hochschulrecht (§ 61 Abs. 4 S. 2 Saarländisches Hochschulgesetz) begründet. Inhaltlich verweist die Hochschule auf die berufspraktischen Erfahrungen der Absolvierenden in dualen Bachelorstudiengängen an der DHfPG. Beruflich Qualifizierte haben Zugang zum weiterbildenden Masterstudium gemäß § 61 Abs. 4 S. 3 Saarländisches Hochschulgesetz.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Zulassungsvoraussetzungen adäquat und in Übereinstimmung mit dem Landesrecht geregelt, ebenso wie das Auswahlverfahren.

Alle Module werden in jedem Semester angeboten und innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Leistungen sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist nach Einschätzung der Gutachtenden in § 7 der Prüfungsordnung beschlusskonform geregelt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden in § 8 der Prüfungsordnung getroffen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der weiterbildende Masterstudiengang ist als Vollzeit-Studium mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern und als Teilzeit-Studium mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern konzipiert. Die anwesenden Master-Studierenden berichten jeweils von einem beruflichen Aufstieg durch das Masterstudium. Sie schätzen den Austausch untereinander sowie den jährlich stattfindenden Aufsteigskongress der Hochschule im Sinne eines Alumninetzwerkes.

Im Studiengang sind 42 Präsenztage zu je acht Stunden in einem Studienzentrum vorgesehen. Die Präsenzphasen sind kompakt in Blockform von zwei bis vier Tagen organisiert und finden ca. im Abstand von acht Wochen im Semester statt. 3.264 Stunden Workload von insgesamt 3.600 Stunden, die für den Studiengang aufzuwenden sind, werden im Fernstudium als durch Studienbriefe strukturierte Selbstlernzeit erbracht. Der Workload wird erhoben. Die Studierenden melden insgesamt betrachtet zurück, dass der Workload „machbar“ sei. Die Hochschule erläutert hierzu, dass sie präventiv über den zu erbringenden Workload im Studiengang informiert und berät. Aus den Absolvierendenbefragungen ist bekannt, dass sich für die Studierenden mittels Freistellungen durch die Arbeitgeber und durch die Nutzungsmöglichkeit betrieblicher Ressourcen Synergieeffekte von Arbeit und Studium ergeben. Zudem wird die Unterstützung durch die Hochschule über ILIAS, z.B. die Online-Bibliothek oder die zur Verfügung gestellten Vorlagen für hilfreich und nützlich für den Fernstudiengang wahrgenommen.

Die Studierenden schätzen darüber hinaus das strukturierte Studium an der DHfPG sowie den Praxisbezug und die Verzahnung der Theorie mit der Praxis. Sie bestätigen die gute Betreuung seitens der Hochschule sowie die Funktionalität des Learning-Management-Systems ILIAS. Zudem berichten die anwesenden Studierenden von einem hohen Maß an Selbstdisziplin und Selbstorganisation, die in einem Fernstudium erforderlich ist.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die Studierbarkeit des weiterbildenden Masterstudiengangs „Sport-/Gesundheitsmanagement“ gewährleistet. In Bezug auf die Eingangsqualifikationen verweisen die Gutachtenden auf die adäquaten Zulassungsvoraussetzungen und die angebotenen „Stützkurse“. Die Studienplangestaltung halten die Gutachtenden für einen weiterbildenden Fernstudiengang für angemessen, den im Modulhandbuch angegebenen Workload für plausibel.

Im Studiengang sind acht Prüfungen für die Pflichtmodule vorgesehen und für die vier Module jeder Spezialisierungsrichtung jeweils eine Projektarbeit und weitere drei unterschiedliche Prüfungen. Die Gutachtenden halten die Prüfungsdichte und -organisation für adäquat und belastungsangemessen.

Die Hochschule verfügt nach Auffassung der Gutachtenden über umfassende Angebote der Betreuung und Beratung für Studierende, sowohl für fachliche als auch überfachliche Belange und Themen. Die Angebote entsprechen den Anforderungen eines Fernstudiums, beispielsweise durch das E-Tutoring. Studierende mit Behinderung werden dabei berücksichtigt.

Für das Learning-Management-System ILIAS regen die Studierende ein APP für die Kommunikation an.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module schließen mit einer Prüfung ab. Die Prüfungsformen sind im Modulhandbuch definiert und in der Prüfungsordnung pro Modul festgelegt. Für die acht Pflichtmodule sind zwei Einsendeaufgaben, zwei Hausarbeiten, zwei Klausuren, ein Prüfungsgespräch sowie die Master-Thesis als Prüfungen festgelegt. Für die Spezialisierungsrichtungen schließt das jeweilige Modul „Fallstudie“ mit einer Projektarbeit ab. Die weiteren drei Module der Spezialisierungsrichtungen schließen mit einer Hausarbeit und zwei weiteren Prüfungen, die eine Klausur, ein Prüfungsgespräch oder eine Einsendeaufgabe sein können, ab.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Prüfungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet und dienen der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.

Die Vergabe der ECTS-Noten entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 6 Abs. 6 der Prüfungsordnung geregelt. Eine Wiederholung von Modulprüfungen ist zweimal möglich, § 15 Abs. 2 Prüfungsordnung. Die Master-Thesis kann einmal wiederholt werden, § 16 Abs. 11 Prüfungsordnung.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sind § 8 der Prüfungsordnung vorhanden.

Die Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 25.09.2018 ist von der Saarländischen Staatskanzlei rechtsgeprüft und genehmigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Hochschule beschreibt die Kooperation im Bereich Forschung und Lehre mit der Universität des Saarlandes vor Ort sowie mit weiteren hochschulischen und außerhochschulischen Einrichtungen. Für den Studiengang selbst besteht eine Kooperation mit der Universität des Saarlandes, die sich auf die Entwicklung des Studiengangs bezieht sowie auf die (Weiter-)Entwicklung der Studienmaterialien. Der Prüfungsausschuss wird um ein Mitglied der Universität des Saarlandes ergänzt. Die Durchführung des Studiengangs sowie die akademische Verantwortung obliegt alleine der DHfPG, so dass keine Kooperation im Sinne des Kriteriums vorliegt.

Das Kriterium hat für den weiterbildenden Masterstudiengang „Sport-/Gesundheitsmanagement“ keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht. Die DHfPG verfügt in Saarbrücken über drei Gebäude. Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass für Personal, Lehre, IT, etc. hinreichend räumliche und sächliche Ressourcen in Saarbrücken zur Verfügung stehen. In einer Präsentation hat die Hochschule den Gutachtenden die Nutzungsmöglichkeiten und die Funktionalität der Lernplattform ILIAS überzeugend dargestellt, insbesondere die Online-Bibliothek. Die qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ressourcen sind nach Einschätzung der Gutachtenden sichergestellt.

Die Hochschule erläutert vor Ort die eingereichte Lehrverflechtungsmatrix in Bezug auf die weiteren zur Akkreditierung beantragten Studienorte. Die Studienorte beschreibt die Hochschule als dezentrale Seminarräume ohne „akademischen Kern“. Die DHfPG fokussiert die Sicherung der standortübergreifenden, einheitlichen Lehre insbesondere durch standardisiertes Studienmaterial sowohl für die Selbststudienzeit als auch für die Präsenzlehre,

das vollumfänglich durch hauptamtlich Lehrende erstellt wird. Zur Umsetzung des Studiengangskonzepts erläutert die Hochschule, dass die hauptamtlich Lehrenden neben der Erstellung der Studienmaterialien auch in Präsenz an den einzelnen Standorten lehren.

Die Gutachtergruppe erachtet die Durchführung des Studiengangs an der Zentrale in Saarbrücken sowie an den Studienzentren Köln, Leipzig, München, Hamburg und Stuttgart hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung als adäquat. Entsprechend der beschriebenen internen Konferenzen und Besuche von Fachkongressen halten die Gutachtenden Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung für vorhanden.

Vor Ort wurde deutlich, dass die Hochschule über viel Erfahrung in der Organisation und Durchführung des Lehrbetriebs für Fern-Studiengänge sowie über die entsprechende Ausstattung verfügt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Der Studiengang, Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan werden auf die Homepage der Hochschule gestellt. Studieninteressierte erhalten darüber hinaus einen Studienführer, der alle relevanten Informationen zur Hochschule und zu den einzelnen Studiengängen enthält.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ihr Qualitätsmanagementsystem in einem Dokument beschrieben. Die Evaluationsordnung wurde erlassen. Beide Dokumente datieren aus dem Mai 2018. Gemäß § 6 der Evaluationsordnung wird jedes Modul mittels Online-Befragung evaluiert. Studiengangbefragungen finden zum Abschluss des Studiums in allen Studiengängen als schriftliche Vollerhebung statt, Absolvierendenbefragung als quantitative Onlinebefragung. Workloaderhebungen, betreutes und angeleitetes Fernstudium sowie die Präsenzphasen

sind Schwerpunkte in den ersten beiden Befragungen. Der Studienerfolg und die einzelnen Berufswege sind Schwerpunkte der Absolvierendenbefragung.

Die Hochschule hat für den weiterbildenden Masterstudiengang „Sport-/Gesundheitsmanagement“ einen Evaluationsbericht eingereicht, in dem zunächst die Methodik der internen Qualitätssicherung erläutert wird und anschließend die Befragung zu zentralen Indikatoren für Lehre und Studium studiengangsspezifisch ausgewertet wird. Zudem sind Aussagen zu den Berufswegen der Absolvierenden enthalten und abschließend eine Auseinandersetzung mit Konsequenzen und Maßnahmen sowie ein Ausblick. Grundlage des Evaluationsberichtes bildete der einzige, bis dahin abgeschlossene Jahrgang. Studierende und Absolvierende betrachten das Studium insgesamt als positiv. Bei den Maßnahmen zur Verbesserung des Studiums und der Lehre fokussiert die Hochschule die strategische Verankerung sowie der Ausbau und die Optimierung der Digitalisierung in den hochschulinternen Planungen und Aktivitäten, insbesondere bezogen auf die Plattform ILIAS. Als studiengangsspezifische Maßnahme zur Verbesserung des Studiums ist die Einbeziehung von Case Studies zu einem anderen Zeitpunkt im Studienverlauf genannt.

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung, wie Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

Die im Masterstudiengang verwendeten Lehrmaterialien für das Fernstudium und für das Präsenzstudium werden von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erstellt. Unterstützt werden sie dabei durch entsprechend qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Co-Autoren. Für die Erstellung der Studienbriefe existieren verbindliche Standards hinsichtlich Format, Layout und Einsatz fernstudienspezifischer pädagogischer Strukturelemente. Die Studienbriefe werden halbjährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert bzw. überarbeitet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der weiterbildende Masterstudiengang „Sport-/Gesundheitsmanagement“ ist als Fernstudiengang mit kompakten Präsenzphasen in Blockform konzipiert.

Den Studierenden werden Fernstudienmaterialien, insbesondere Studienbriefe, zur Verfügung gestellt. Die Präsenzphasen finden etwa alle acht Wochen statt und haben einen Umfang von zwei bis vier Tagen.

Das Studium ist in Vollzeit oder in Teilzeit möglich. Die Studierenden werden über den Workload im Studiengang und über die Anforderungen eines Fern-Studiengangs informiert.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an Studiengänge mit besonderem Profilanspruch angewendet worden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Dem Konzept der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit liegt das Landesgleichstellungsgesetz des Saarlandes zugrunde. An der Hochschule ist eine Gleichstellungsbeauftragte berufen. Promotionsförderpläne in Kooperation mit der Universität des Saarlandes zielen auf eine Erhöhung des Frauenanteils unter den Professorinnen und Professoren. Die Studierenden sind ca. zur Hälfte weiblich bzw. männlich.

Die Hochschule bietet zudem gezielte individuelle Beratung bei besonderen Lebensumständen an.

Aus Sicht der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Hochschule zeichnet sich nach Auffassung der Gutachtenden durch gut strukturierte Studienprogramme, einen hohen Praxisbezug sowie eine sehr gute Betreuung der Studierenden aus. Vor Ort konnte die Hochschule den Gutachtenden die Funktionalität der digitalen Lehr-/Lernplattform ILIAS überzeugend präsentieren. Die Gutachtenden halten im weiterbildenden Masterstu-

diengang „Sport-/Gesundheitsmanagement“ das Konzept eines Fernstudiums mit kompakten Präsenzphasen für gut umgesetzt.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Sport-/Gesundheitsmanagement“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Über die bisherige Nutzung hinaus sollten die fachlich-didaktischen Möglichkeiten von ILIAS stärker genutzt und stärker aktivierende Lernformen integriert werden, die eine Interaktion der Studierenden untereinander bzw. zwischen Studierenden und Lehrenden fördern.
- In Bezug auf die Modulbeschreibungen empfehlen die Gutachtenden: Die Modulinhalte sollten in qualitativer Hinsicht überarbeitet werden. Dabei sollte insbesondere die inhaltliche Tiefe stärker fokussiert und mit adäquater und, soweit möglich und notwendig, aktuelleren Literaturangaben versehen werden. In den englischsprachigen Modulen (bzw. Modulteilen) sollte englischsprachige Literatur aufgenommen werden.
- Das Angebot der „Stützkurse“ sollte auch pro-aktiv in entsprechenden Informationsmaterialien deutlich gemacht werden.
- Angesichts der bisherigen Nachfrage und der Abgrenzungsschwierigkeiten bzw. der Überschneidungen der Spezialisierungsrichtungen sollte die Hochschule die vier Vertiefungen prüfen und überdenken.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 26.09.2019

Beschlussfassung vom 26.09.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 09.05.2019 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als Fernstudium in Vollzeit und in Teilzeit angebotene weiterbildende Masterstudiengang „Sport-/Gesundheitsmanagement“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Business Administration“ (MBA) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2015 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit und sechs Semestern in Teilzeit vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2026.

Für den Masterstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.